

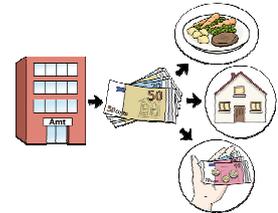


Merk-Blatt Mitteilungs-Pflicht in Leichter Sprache

**Sie wollen Geld vom Amt für Soziale Arbeit.
Das müssen Sie tun:**

Sozialgesetzbuch I § 60 (1)

Sie müssen dem Amt für Soziale Arbeit erklären,
wie Sie leben.



Das Amt will wissen:

Wie viele Menschen leben in Ihrer Wohnung?

Haben die Menschen in Ihrer Wohnung Bar-Geld?

Haben sie Geld auf der Bank?

Haben sie ein Haus?

Haben sie ein Sparbuch?



Von wem bekommen die Menschen in Ihrer Wohnung
Geld?

Wie viel Geld bekommen sie?

Was müssen sie bezahlen?

Ist ein Mensch in Ihrer Wohnung ein Pflege-Fall?

Ist ein Mensch in Ihrer Wohnung behindert?

Ist ein Mensch in Ihrer Wohnung krank?



**Diese Einrichtungen können Fragen vom Amt be-
antworten.**

Das müssen Sie erlauben.

Kranken-Kasse

Pflege-Versicherung

Renten-Versicherung

Vermieter

Grund-Buch-Amt



In Ihrem Haushalt hat sich etwas geändert.

Ein Mensch bekommt mehr Rente.
Das Amt braucht den Renten-Bescheid.

Ein Mensch hat Arbeit gefunden.
Das Amt braucht den Arbeits-Vertrag.

Ein Mensch ist aus-gezogen.
Das Amt braucht die Bescheinigung
vom Einwohner-Melde-Amt.

Ein Mensch ist ein-gezogen.
Das Amt braucht die Bescheinigung
vom Einwohner-Melde-Amt.



Ein Mensch ist für längere Zeit ins Ausland gegangen.
Das müssen Sie dem Amt sagen.

Ein Mensch bekommt Pflege.
Das Amt braucht den Bescheid über die Pflege-Stufe.

Ein Mensch gilt jetzt als schwer behindert.
Das Amt braucht den Bescheid
über die Schwer-Behinderung.

Ein Baby ist dazu-gekommen.
Das Amt braucht die Geburts-Urkunde.



Ein Mensch ist gestorben.
Das Amt braucht die Sterbe-Urkunde.

Sie müssen mehr Miete zahlen.
Das Amt braucht den Brief vom Ver-mieter.

Sie bekommen einen Teil von den Heiz-Kosten zurück.
Das Amt braucht den Brief vom Ver-mieter.
Oder den Brief von ESWE.



Ein Mensch hat geerbt.
Das müssen Sie dem Amt sagen.



§ 66 (1) Sozialgesetzbuch I

Wenn Sie dem Amt nicht erklären,
wie Sie leben,
bekommen Sie kein Geld.

Sozialgesetzbuch XII § 103 (1)

Sie haben einen Fehler gemacht.

Zum Beispiel
Sie haben vergessen
beim Amt ein Schrift-Stück abzugeben.

Oder Sie haben vergessen
dem Amt etwas Wichtiges zu sagen.

Dann bekommen Sie vom Amt kein Geld.

Sie haben einen Fehler gemacht
und schon Geld bekommen.
Dann müssen Sie das Geld zurück geben.

Sie haben das Geld nicht mehr.
Vielleicht macht das Amt eine Ausnahme.
Vielleicht dürfen Sie das Geld behalten.

Strafgesetzbuch § 263

Sie haben beim Amt eine falsche Antwort gegeben.
Und das kommt heraus.

Dann müssen Sie vielleicht eine Strafe zahlen.
Oder Sie kommen vielleicht ins Gefängnis.

**Ja, ich habe ein Merk-Blatt Mitteilungs-Pflicht
in Leichter Sprache bekommen:**

